



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN
DENKMALPFLEGE

Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen

Stadt Ulm, SUB
Untere Denkmalschutzbehörde
Münchner Straße 2
89073 Ulm

Tübingen 13.05.2008
Name Dr. Kolb
Durchwahl 07071 757-2172
Aktenzeichen 25-UL/s. Betr. Ko/ma
(Bitte bei Antwort angeben)

 Ulm, Platzgasse 4

Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit Tiefgarage

Antrag Az: 00322-08-37 vom 01.04.2008

Ihre Anhörung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Platzgasse – Kohlgasse“ vom 25.05.2007 sowie unsere Stellungnahmen vom 03.07.2007 Frau Dr. Buch und vom 18.07.2007 für die Archäologische Denkmalpflege

Mehrere Vorbesprechungen und Ortstermine zum Bauprojekt

Anlagen

Gesuch

Sehr geehrte Damen und Herren,

vom Bauvorhaben, Abbruch eines dreigeschossigen Wohn- und Geschäftshauses der 1960er Jahre in exponierter Ecklage und in unmittelbarer Umgebung des Münsters, sind sowohl Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege, als auch der archäologischen Denkmalpflege betroffen:

Das Bauvorhaben liegt in der Gesamtanlage nach § 19 DSchG „Nördlich des Münsters“ sowie im Umgebungsschutzbereich nach § 15,3 DSchG der Bürgerhäuser Kohlgasse 6 + 10 (Hotel Bäumle) und des Ulmer Münsters, eines Kulturdenkmals von besonderer nationaler Bedeutung; weiterhin sind durch die Ausweitung der Tiefgarage in bisher nicht unterkellerte und bebaute Grundstücksbereiche Belange der archäologischen Denkmalpflege erheblich berührt.

Die vorliegende Planung weist zwar in der Höhenentwicklung noch immer eine beachtliche Steigerung gegenüber dem Baubestand und der umgebenden Bebauung auf und verzichtet auch nicht gänzlich auf eine extravagante, dekonstruktivistisch anmutende Balkon- und Fassadengestaltung an der Rückfront, fügt sich aber als Baukörper und in der deutlich zurückgenommenen Formensprache im Wesentlichen in die umgebende historische Bebauung ein. Deshalb stellt das Regierungspräsidium Tübingen, Referat 25 - Denkmalpflege, seine Bedenken gegen die Planung unter den folgenden Auflagen und Bedingungen zurück:

1.

Der Beginn der Erdarbeiten ist dem Regierungspräsidium Tübingen, Referat 25 – Denkmalpflege, Mittelalterarchäologie (Frau Dr. Schmid) sowie dem Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege (Herrn Dr. Scheschkewitz), 3 Wochen zuvor schriftlich anzuzelgen, da im bisher nicht überbauten Bereich mit archäologischen Funden und Befunden zu rechnen ist. In diesem Fall ist die Möglichkeit von Fundbergung und Dokumentation einzuräumen. Auf die Regelungen des § 20 DSchG wird verwiesen.

2.

Die eingereichten Planunterlagen bedürfen vor Beginn der Maßnahme noch der weiteren Konkretisierung durch Werkpläne / Ausführungszeichnungen, die den Denkmalbehörden rechtzeitig vor Auftragsvergabe zur Zustimmung vorzulegen sind: Werkpläne mit Schnitten und Ansichten für die Balkone, Veranden und Bedachungen der Hoffassade.

3.

Die Materialien und Baustoffe, die Fassadenstruktur und sämtliche Farbgebungen der Fassaden sind anhand von Musterflächen am Bau mit den Denkmalbehörden und dem Stadtbildarchitekten festzulegen.
Für die Dachdeckung sind naturrote Tonziegel zu verwenden.

4.

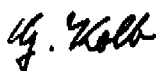
Die **denkmalschutzrechtlichen Auflagen** dieser Genehmigung sind der Bauleitung sowie allen Handwerkern, Restauratoren und sonstigen Betrieben, die mit Arbeiten

oder Dienstleistungen an dem Kulturdenkmal beauftragt werden sollen, frühzeitig und in vollem Inhalt **bekannt zu geben** und gegenzeichnen zu lassen.

Hinweis:

Eine Mehrfertigung der Baugenehmigung und ein Satz Pläne ist dem Regierungspräsidium Tübingen, Referat 25 – Denkmalpflege, zu überlassen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Kolb

Mehrfertigungen mit der Bitte um Kenntnisnahme an:

Stadt Ulm, Stadtbildarchitekt, Münchner Straße 2, 89073 Ulm

RPS, LAD, Herrn Dr. Scheschewitz

RPT, Ref. 25, Mittelalterarchäologie, Frau Dr. Schmid

RPT, Ref. 25, Städtebauliche Denkmalpflege, Frau Dr. Buch

RPT, Ref. 25, z. d. A.

z. d. HA/Ko